



SV EBERFING E.V.



Hygieneschutzkonzept

SV Eberfing 1947 e.V.
Vereinsname

für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein: SV Eberfing 1947 e.V.

Ansprechpartner*in
für Infektionsschutzkonzept Franziska Plonner

E-Mail: office@sv-eberfing.de

Kontaktnummer: 0152-56875359

Adresse Sportstätte: Sportplatzstraße 11, 82390 Eberfing

Ort, Datum, Unterschrift: Eberfing, den 06. April 2022

1. Organisatorisches

- a. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- b. Personal (Trainer, Übungsleiter) wurde über die entsprechenden Regelungen und Konzepte geschult und über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert.
- c. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

2. Allgemeine Verhaltensempfehlungen

- a. Alle Mitglieder werden angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- b. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- c. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Sportgeräte, Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert - hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Für Sportgeräte sollten die Hinweise der jeweiligen Sportartikelhersteller beachtet werden (z.B. die Hygienehinweise von BENZ Sport unter https://www.benz-sport.de/img/Desinfektion_BENZ.pdf).
- d. In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, **mindestens eine medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.
- e. Indoor-Sportstätten werden regelmäßig gelüftet, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Dies gilt auch für sanitäre Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen.
- f. **Körperkontakt** außerhalb der Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein vernünftiges Minimum zu reduzieren.
- g. Vor Betreten der Sportanlage wird **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- h. Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/am Spielbetrieb untersagt**.

3. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- a. Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- b. **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

4. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- a. Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- b. Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- c. Menschenansammlungen, z.B. im Kassenbereich oder auf Parkplätzen sollten weitgehend vermieden werden.
- d. Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.